

Die «Stimmung im Land»

Die Asylhetze wirkt: Neue Verschärfungen

Die Medien schreiben oft über die Zunahme der Asylgesuche und über Asylsuchende, die sich nicht an alle Regeln halten sollen. Dies liefert der Rechten Argumente für weitere menschenverachtende Gesetze.

Flüchtlinge aus Tunesien, Nigeria, Serbien und anderen Ländern haben in der Schweiz kaum Chancen auf Integration. Man begegnet ihnen mit Ablehnung, sperrt sie mit Vorliebe in Bunker und überlässt sie weitgehend sich selbst. So entstehen Frust und Aggressionen. Kein Wunder, verhalten sich einige recht unangepasst. Die Negativschlagzeilen, die so entstehen, werden genüsslich ausgeschlachtet, um die Ausländerfeindlichkeit im Land weiter zu schüren. Obwohl jeder Zusammenhang fehlt, dient diese Stimmung nun erneut der Beschneidung der Rechte von NichtschweizerInnen.

Asylgesetzverschärfungen noch und nöcher

Als Nächstes soll das Botschaftsverfahren abgeschafft werden. Dies wird zur Folge haben, dass viele Flüchtlinge überhaupt kein Asylgesuch mehr stellen können. Der Staat will damit die Zahl der Asylgesuche reduzieren. In erster Linie werden so aber die Rechte von Schutzbedürftigen abgebaut und das Schlepperwesen gefördert.

Wehrdienstverweigerung als asylrelevanter Fluchtgrund soll ebenfalls abgeschafft werden. Dies ist ein klarer Bruch mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Sich der aktiven Teilnahme an einem Krieg durch Verweigerung oder Desertion zu entziehen, ist eindeutig als Flucht zu bewerten.

Neu soll zudem kriminalisiert werden, wer sich als asylsuchende Person «einzig mit der Absicht, subjektive Nachfluchtgründe zu schaffen», öffentlich politisch betätigt. Dies widerspricht den Grundrechten und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ebenfalls unter Strafe gestellt würden idealistisch oder ethisch motivierte Hilfestellungen für politisch aktive Asylsuchende.

Der Antrag, allen Asylsuchenden nur noch Nothilfe zu gewähren, scheiterte im Mai 2012 in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats knapp. Gleiches gilt für die Anträge zur Abschaffung der Härtefallregelung nach Art. 14 und 84 des Aus-

ländergesetzes (AuG). Die Gefahr, dass diese Vorstösse im Nationalrat durchkommen, besteht aber. Geplant sind ausserdem Beschleunigungen, welche die Chancen der Asylsuchenden auf ein faires Verfahren verschlechtern werden und ihre Ghettoisierung in Bundeszentren vorsehen. Dass die meisten der beschleunigten Verfahren in negativen Entscheiden enden würden, ist ein offenes Geheimnis. Simonetta Sommaruga's Asylgesetzrevision dürfte deshalb bewirken, dass mehr Leute in die Nothilfe und in die Illegalität gedrängt werden.

Die perfide Logik hinter den Verschärfungen: Jeder abgewiesene Asylsuchende ist ein Beweis für Asylmissbrauch - jede anerkannte Asylsuchende ist ein Beweis für zu lasche Gesetze. Dass das Asylgesetz erst 2007 massiv verschärft wurde, wird



DEMO

STOPP
DER MENSCHENVERACHTENDEN
MIGRATIONSPOLITIK

SAMSTAG
23. JUNI 2012
BERN

14.30 UHR
BESAMMLUNG
SCHÜTZENMATT

15.00 UHR
AUFTAKTKUNDGEBUNG

15.30 UHR
ABMARSCH DEMO

17.00 UHR
ABSCHLUSSKUNDGEBUNG
BUNDESPLATZ

18.00 UHR
ENDE DEMO

Wohngangnot
Arbeitslosigkeit
Wachstumswahn
Finanzkrise
Pensionsstress
Populismus

EUROPÄISCHER MARSCH
EUROPEAN UNION 2012

DEMO BEWILLIGT
NICHT KLEBEN

WWW.ASYL.CH

FREMDEN HETZE

Zwangsmedikation mit evangelischem Segen

Am 22. März 2012 berichtete das Bundesamt für Migration (BfM) gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) über ihr Monitoring bei Ausschaffungsflügen. Obwohl sich alle Beteiligten über den grünen Klee lobten, übertrifft das Resultat die schlimmsten Befürchtungen. Das einzig Positive ist die Tatsache, dass diese Truppe das Monitoring nicht weiter betreiben wird.

Im Tätigkeitsbericht des SEK, der einige Details und Zitate aus den Beobachtungsrapporten der einzelnen BeobachterInnen enthält, wird das Ausmass des Skandals erst richtig klar. Etliche Opfer der Zwangsausschaffungen wurden zwangsweise medikamentös ruhig gestellt. Zu dieser Tatsache ist kein Wort der Kritik oder des Zweifels zu lesen. Neben dem SEK wurde diese Praxis auch von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) toleriert, die an den Sitzungen durch den Geschäftsleiter und die «Leiterin Protection» vertreten war. Während der Pilotphase des Monitorings wurden knapp 60 Erwachsene ausgeschafft. Es muss von mindestens drei Fällen von Zwangsmedikation ausgegangen werden, was doch stolzen fünf Prozent entspricht.

Die BeobachterInnen werden im Bericht folgendermassen zitiert: «Zwei sehr renitenten Depas wurden intramuskulär zum Selbstschutz 10 mg Dormicum gespritzt. Die zwei Depas [Behördlicher Begriff für Auszuschaffende], die mit Dormicum beruhigt wurden, standen dauernd unter Beobachtung des Arztes und der Sanitäter. Beim einen Depa wurde der Kopfschutz nach ca. einer Stunde entfernt und die Fesselung gelockert.» Und weiter: «Depa 1, der vor mir sass und der immer noch eine Vollfesselung hatte, verhielt sich ruhig. Er bekam zusätzlich eine Infusion mit Kochsalzlösung, damit das Dormicum, das vor dem

Das Zwangsanwendungsgesetz zur Zwangsmedikation (2009)

Art. 24 Medizinische Überwachung

Eine festgehaltene oder transportierte Person muss durch eine medizinisch geschulte Person überwacht werden, wenn:

- sie aus medizinischen Gründen mit Arzneimitteln ruhig gestellt wird; oder
- eine ärztliche Beurteilung ergibt, dass mit gesundheitlichen Komplikationen zu rechnen ist.

Art. 25 Einsatz von Arzneimitteln

- Arzneimittel dürfen nicht an Stelle von Hilfsmitteln verwendet werden.
- Sie dürfen nur gestützt auf eine medizinische Indikation und von den nach der Heilmittelgesetzgebung zuständigen Personen verschrieben, abgegeben oder verabreicht werden.

Quelle: www.admin.ch/ch/d/sr/364/index.html

Start verabreicht wurde besser zur Wirkung kam. Die Infusion wurde um 13.20 entfernt. Er reklamierte, er hätte eine Stauung am Arm, man wolle ihn umbringen. Der Arzt löste die Manschette am Arm ein wenig, die Stauung war dann bald vorbei. Man entfernte, nachdem er versprach ruhig zu sein, auch den Helm.»

Dormicum gegen Aufregung

Als Grund für die Zwangsmedikation ist einzig die Tatsache angegeben, dass die Opfer renitent waren und sich «aufregten».

... Fortsetzung von «Die Asylhetze wirkt: Neue Verschärfungen»

dabei ausgeblendet. Ebenso, dass immer mehr Menschen, die in der Schweiz Schutz und Perspektiven suchen, monate- und jahrelang unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen und in die soziale Isolation gezwungen werden.

Bürgerrechtsgesetz, Ausländer- und Integrationsgesetz

Auch bereits ansässige AusländerInnen sind im Visier der Politik. Das Bürgerrechtsgesetz soll dahingehend revidiert werden, dass AusländerInnen nur noch einen Schweizer Pass beantragen können, wenn sie bereits über einen C-Ausweis verfügen. Zudem sollen Arbeitslose nicht mehr eingebürgert werden können. Das neue Integrationsgesetz etabliert Druck und Zwang in Gestalt sogenannter «Integrationsvereinbarungen». Eine schwammige Defi-

nition von «guter Integration» soll künftig über die Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen entscheiden. Insbesondere Sprachkenntnisse werden zum Druckmittel. Ohne sie sollen Bewilligungen nicht verlängert, der Zugang zu einem sichereren Aufenthaltstitel verwehrt und der Familiennachzug verunmöglicht werden. Weiter soll die Reisefreiheit vorläufig aufgenommener Flüchtlinge auf ein Minimum beschränkt und der Nachzug ihrer Familienangehörigen unmöglich gemacht werden. Man will also den Flüchtlingen höchstens noch eine vorläufige Aufnahme gewähren und gleichzeitig ihre Grundrechte auf skrupellose Art und Weise beschränken. Diese menschenverachtende Migrationspolitik gilt es mit allen Mitteln zu stoppen. Kommt deshalb alle am 23. Juni an die Demo nach Bern.

augenauf Bern

Aus den Zitaten geht weiter klar hervor, dass die sedierten Personen gefesselt, auf den Flugzeugsessel gesichert und mit Helm versehen waren. Da stellt sich schon generell die Frage, wie eine gefährliche Selbstverletzung noch möglich gewesen wäre.

Ganz allgemein wurden diese Zwangsmassnahmen im Bericht so beschrieben: «Beruhigungsmittel wurden eingesetzt, entweder auf Bitte oder im Einverständnis der Betroffenen. Teilweise wurde sehr erregten rückzuführenden Personen auch aufgrund der ärztlichen Anordnung ein Beruhigungsmittel verabreicht, dies aufgrund Art. 24, 25 Zwangsanwendungsgesetz. Arzneimittel dürfen hingegen nicht als Hilfsmittel eingesetzt werden (ZAG, Art. 25 Abs. 2). In den beobachteten Fällen wurde das Mittel erst verabreicht, wenn die Person sich schon sehr aufgeregter hatte. Die Abgabe erfolgte durch die begleitenden Ärztinnen und Ärzte, welche die Betroffenen während des Fluges beobachteten.»

In einzelnen Fällen illegal

Nach Erscheinen des Tätigkeitsberichts versuchten u.a. augen auf Zürich und die «WOZ» herauszufinden, aufgrund welcher Tatsachen das Monitoring diese Zwangsmedikationen als medizinisch begründet und legal betrachtete. Der Hauptverantwortliche des SEK, Simon Röthlisberger, konnte die Frage nicht beantworten. Auf die Frage, ob die Transportlogs kontrolliert wurden, in denen diese Zwangsmassnahmen mit Begründung protokolliert sein sollten, kam ein klares Nein. Die systematische Auswertung der Dokumente der Vollzugsbehörden würde eine deutliche Ausweitung der Monitoring-Tätigkeit bedeuten. Das Interesse war offensichtlich nicht sehr gross, den Sinn und Zweck eines Monitorings zu erfüllen. Beobachterin und Rechtsprofessorin Martina Caroni äusserte sich zu den offenen Fragen folgendermassen: «Auf den von mir beobachteten Flügen wurden keinerlei Medikamente verabreicht. Ich kann daher zu den konkreten Umständen einer allfälligen Zwangsmedikation nichts ausführen, da ich keine solche Situation beobachtet habe. Es ist aber klar, dass eines der grossen Probleme die Thematik der medizinischen Betreuung ist. Dazu gehört auch die Frage der Verabreichung von Medikamenten. Es handelt sich dabei um eine Frage, die nicht nur aus juristischer Optik, sondern insbesondere auch aus medizinischer Sicht äusserst komplex ist. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass so rasch als möglich eine klare Abgrenzung zwischen der Verabreichung z.B. von Beruhigungsmitteln aus medizinischen Gründen und der Verabreichung von Arzneimitteln an der Stelle von Hilfsmitteln zur Ruhigstellung getroffen wird. Letzteres ist ganz klar verboten.»

Nun, wenn man die Richtlinien der Ethikkommission der MedizinerInnen bezieht, scheint das nicht mehr ganz so komplex. Für eine Zwangsmedikation wird vorausgesetzt, dass der/die PatientIn eine psychische Störung hat und nicht urteilsfähig ist. Dies hätten die MonitorInnen wahrscheinlich mitgekriegt. Auch die Anweisung, dass nach dieser Massnahme eine Nachbehandlung notwendig ist, wurde mit Sicherheit nicht erfüllt.

Medizinisch-ethische Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (2002)

7. Einwilligung zu einer medizinischen Behandlung und Zwangsbehandlung
- 7.1 Wie in jeder medizinischen Situation darf der als Gutachter oder als Therapeut handelnde Arzt eine diagnostische oder therapeutische Massnahme nur durchführen, wenn die inhaftierte Person ihr freies Einverständnis nach Aufklärung (informed consent) dazu gibt.
- 7.2 Jede Verabreichung von Arzneimitteln, insbesondere von Psychopharmaka, an inhaftierte Personen darf deshalb nur mit deren Einverständnis und ausschliesslich aus rein medizinischen Gründen erfolgen.
- 7.3 In Notfallsituationen kann der Arzt – nach den gleichen Kriterien, die für nicht festgenommene oder inhaftierte Patienten gelten – auf das Einverständnis des Patienten verzichten, falls dieser auf Grund einer erheblichen psychischen Störung nicht urteilsfähig ist und eine unmittelbare Gefahr selbst- oder fremdgefährlicher Handlungen besteht (kumulative Bedingungen). In einem solchen Fall vergewissert sich der Arzt, dass dem inhaftierten Patienten eine angemessene mittel- bis langfristige medizinische Nachbehandlung zukommt (...).

Quelle: www.samw.ch/de/Ethik/Richtlinien/Aktuell-gueltige-Richtlinien.html → Dokument (PDF): Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen

Aus all dem lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass die Zwangsmedikationen eben doch in einzelnen Fällen illegal waren und durch das ganze Monitoring-Team vollständig gedeckt wurden.

Monitoring in Zukunft in kompetenteren Händen

Nach dem missglückten Pilotversuch wird die Aufgabe des Monitorings in neue Hände gelegt. In Zukunft wird die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) diese Aufgabe übernehmen. Dieser Wechsel bringt einige Verbesserungen mit sich. Die NKVF wurde aufgrund eines Zusatzprotokolls zur Antifolter-Konvention gebildet, ist unabhängig vom BfM, und darf sich auch ohne Maulkorb über ihre Beobachtungen und Empfehlungen äussern. Die Mitglieder der NKVF sind nicht vor allem aus Polizeikreisen rekrutiert und somit sicher auch tatsächlich neutraler. Zudem verfügen sie über die notwendigen Kompetenzen, um in diesem Umfeld ihre Aufgabe zu erfüllen. Falls die neu zu rekrutierenden BeobachterInnen diese Anforderungen auch erfüllen werden, geht die Entwicklung ausnahmsweise in die richtige Richtung. Das Thema Zwangsmedikation wird für die Kommission sicher in nächster Zeit zu einer ersten Bewährungsprobe führen.

augenauf Zürich

Kein sicherer Ort, nirgends

Freitagnacht, 30. Dezember 2011, gegen 3 Uhr: N.E., ein 33-jähriger Kurde, ist mit seinem Kollegen auf dem Heimweg. Dass er erst am späten Montagnachmittag zu Hause sein wird – damit rechnet er zu diesem Zeitpunkt nicht. Er weiss ja nicht, dass ein tätlicher Angriff und die Stadtpolizei Zürich auf ihn warten.

Die beiden Kollegen wollen in besagter Nacht noch etwas essen und gehen die Langstrasse entlang Richtung Limmatplatz. Bei der Langstrassenunterführung stellen sich ihnen drei Männer in den Weg. Einer von ihnen fragt nach Zigaretten. N.E. und sein Kollege haben keine und wollen weitergehen. Darauf wird der eine Mann wütend, beschimpft N.E. und schlägt unvermittelt zu. N.E. ist so überrascht, dass er dem Angriff nichts entgegensetzen kann. Er fällt zu Boden. Der Unbekannte traktiert N.E. am Boden weiter mit Fusstritten. Nachdem er von N.E. ablässt, geht er auf N.E.s Kollegen los. N.E. kann sich zurückziehen und ruft die Notfallnummer der Polizei an. Sehr aufgewühlt schildert er der Polizei den Angriff. N.E. kann dem Polizisten nicht genau sagen, wo er sich befindet. Er will den Strassennamen herausfinden, wird aber wieder angegriffen und geschlagen, so dass das Telefonat unterbrochen wird. Währenddessen meldet sich auch ein Passant bei der Polizei.

Die Polizei trifft einige Minuten später ein und findet den Angreifer in einem Hinterhof, wo er N.E.s Kollegen im Schwitzkasten hält und mit einem Gegenstand bedroht. Die beiden Begleitpersonen des Angreifers verschwinden beim Eintreffen der Polizei. Die Polizei arretiert den Mann und nimmt die Personalien von N.E. auf. Sie ruft die Ambulanz, da N.E. im Gesicht stark blutet. Zur Abklärung wird er ins Unispital gefahren. N.E.s Kollege begleitet die Polizei zu Fuss zum nahe gelegenen Posten, um eine Aussage zu machen.

Bei der Anzeige verhaftet

N.E. wird im Spital untersucht. Es wird eine Nasenbeinfraktur und ein leichtes Schädel-Hirn-Trauma festgestellt. N.E. erklärt dem Arzt, dass er an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leidet und deshalb in Therapie beim Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer sei und dafür Medikamente erhalte. Der Arzt schreibt einen Bericht und will N.E. für 24 Stunden zur Beobachtung im Spital behalten. Gegen 7 Uhr am Samstagmorgen verlässt N.E. auf eigene Verantwortung das Unispital. Er erhält ein Rezept für Medikamente zur Behandlung seiner Verletzungen.

Nach dem Verlassen des Spitals will N.E. Anzeige gegen den Mann erstatten, der ihn verletzt hat. Er wählt die 117 und erklärt dem Polizisten seine Situation. Dieser rät ihm, nach Hause zu gehen, da nichts mehr zu machen sei. N.E. will den Angriff aber nicht auf sich beruhen lassen und fährt zum Polizeiposten an der

Zeughausstrasse, um Anzeige zu erstatten. Dort wird N.E. wiedererkannt und gefragt, ob er Anzeige erstatten will. N.E. bejaht und wartet gegen zwei Stunden auf dem Posten. Um 9 Uhr wird N.E. mitgeteilt, dass er wegen Beteiligung an Raufhandel festgenommen sei.

N.E. interveniert. Er macht nochmals klar, dass er freiwillig gekommen sei, um Anzeige zu erstatten und zudem an einer PTBS leide und nicht einfach eingesperrt werden könne. Die diensthabenden Polizisten entscheiden, eine SOS-Ärztin zuzuziehen, die seine Hafterstehungsfähigkeit prüfen solle. Während des Gesprächs mit der Ärztin ist ein Polizeibeamter anwesend, was N.E. sehr unangenehm ist. Der Beamte bleibt allerdings im Raum – trotz der Bitte von N.E. um ein vertrauliches Gespräch.

Nasenbein gebrochen – Silvester in Haft

Die Notfallärztin trägt die verschriebenen Medikamente aus dem Unispital in ein Formular der Stadtpolizei ein und schreibt in ihrem Bericht, dass N.E. aufgrund seiner Verletzungen und der PTBS eine Zweierzelle brauche. Gegenüber N.E. sagt sie, dass es ihm, für ein paar Stunden oder einen halben Tag, schon möglich sei, in einer Zelle zu sein. Darauf wird N.E. abgeführt. Er wird einer Ganzkörperkontrolle unterzogen, in die Kaserne gebracht und in eine Einzelle gesteckt. N.E. verzichtet in diesem Moment darauf, einen Anwalt zu kontaktieren, da er glaubt, dies sei alles ein Missverständnis und er werde gleich wieder freigelassen.

Als am Samstagnachmittag, dem 31. Dezember, nach mehreren Stunden in der Zelle, nichts passiert, verlangt er nach seinen Medikamenten zur Behandlung der PTBS. Da diese aber nichts mit seinen jetzigen Verletzungen zu tun haben, stehen sie nicht auf der Liste mit den Medikamenten der SOS-Ärztin. (N.E. hatte der Ärztin in der Besprechung erklärt, dass er für die Behandlung der PTBS das Medikament Remeron brauche. Da sie kein solches dabei hatte, bot sie ihm andere Medikamente an. Diese wollte N.E. nicht annehmen, da er sie nicht kannte und kein Vertrauen zu der Ärztin aufbauen konnte.)

N.E. verlangt nun doch nach einem Anwalt und will erneut mit der Ärztin sprechen. Ihm wird mitgeteilt, dass dies nicht vor Montag möglich sei. So bleibt N.E. bis am Montagnachmittag in der Kaserne eingesperrt.

Erst am Montagnachmittag darf N.E. die Kaserne verlassen. Gleichzeitig mit ihm wird just jener Mann freigelassen, der N.E. Freitagnacht spitalreif geschlagen hatte. N.E. interveniert. Der anwesende Polizist meint aber nur, dass es keine Rolle spiele, mit wem man freigelassen werde. N.E. wartet, bis der Mann vor ihm seine Sachen zurückerhält, seine Schuhe und ein Sackmesser. Danach holt N.E. seine eigenen Sachen ab. Er will auch die mitgebrachten medizinischen Unterlagen vom Unispital zurückhaben. Diese erhält er nicht. Begründung: sie würden noch gebraucht.

Am Dienstag, 3.1.2012, will N.E. seine medizinischen Dokumente abholen, um sie seinem Hausarzt zu bringen. Er bekommt nur eine Kopie des Medikamentenrezepts. Die weiteren Dokumente seien noch für das Gericht bestimmt.

N.E. erzählt einer Schweizer Kollegin, was geschehen ist. Sie kann es nicht glauben und begleitet N.E. am folgenden Tag zur Polizei. Gemeinsam fragen sie wieder nach den Dokumenten. Nun erhält N.E. ohne weitere Diskussionen seine Papiere zurück.

Akteneinsicht verzögert, Klage fast chancenlos

N.E. wendet sich darauf an augenauf Zürich. Er ist überzeugt, dass ihm diese Behandlung nur zuteil geworden ist, weil er Ausländer ist. Mit Hilfe von augenauf engagiert N.E. einen Anwalt, um seine Akten einsehen zu können und die Möglichkeiten für eine Intervention zu prüfen. Erstaunlicherweise gestaltet sich schon die Akteneinsicht als Geduldssprobe. Der Anwalt schreibt sein erstes Akteneinsichtsgesuch am 19. Januar 2012.

Am 20. Februar treffen die Unterlagen unvollständig beim Anwalt ein. Es fehlt der Bericht der SOS-Ärztin. Der Anwalt fordert diese Papiere mehrmals telefonisch, per Fax und schriftlich bei der zuständigen Staatsanwältin und der Stadtpolizei an. Am 10. Mai 2012 fragt der Anwalt schliesslich zum letzten Mal bei der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl nach den geforderten Unterlagen – mit

den deutlichen Worten: «Ich frage mich langsam, ob Sie sich über mich und meinen Mandanten lustig zu machen versuchen würden ...» – und stellt eine Beschwerde in Aussicht, sollte er die angeforderten Unterlagen nicht umgehend erhalten. Darauf treffen die Unterlagen ein – mit einer Verzögerung von dreieinhalb Monaten.

N.E. muss seine Therapie zur Behandlung der PTBS nach diesem Vorfall intensivieren. Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer bestätigt ihm schriftlich, dass eine Konfrontation mit Behörden, insbesondere der Polizei und dem Justizwesen für ihn eine besondere Belastung darstelle und dass man dies wenn möglich berücksichtigen solle. Ob die Polizei dieses Schreiben berücksichtigen wird, ist unklar.

Die Möglichkeiten für N.E., sich gegen das Vorgehen der Polizei zu wehren, sind beschränkt. Beschwerden oder Anzeigen gegen die Polizei sind im herrschenden Justizsystem nur in seltenen Fällen erfolgreich. N.E. gibt aber nicht auf, er setzt sich für seine Rechte ein und macht seine Geschichte öffentlich und erklärt: «Die Türkei war für mich aufgrund meiner politischen Einstellung unsicher und gefährlich. Die Schweizer Botschaft in der Türkei sagte mir, dass ich in die Schweiz gehen soll, da diese für mich sicher sei. Nach diesem Vorfall fühle ich mich aber auch hier nicht mehr sicher und frage mich: wo gibt es denn einen sicheren Ort für mich?»

augenauf Zürich

Die Paul-Grüninger-Brücke

Die Rheinbrücke zwischen Diepoldsau und Hohenems heisst seit dem 6. Mai 2012 Paul-Grüninger-Brücke. Der ehemalige Polizeikommandant Paul Grüninger missachtete bewusst schweizerische Gesetze, um Flüchtlinge zu schützen und sie vor dem sicheren Tod durch die Nationalsozialisten zu bewahren. 1939 wurde er von der St. Galler Regierung fristlos entlassen und ein Jahr später vom Bezirksgericht St. Gallen wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung verurteilt. Grüninger und seine Familie lebten bis zu seinem Tod in Armut. Erst 1995 wurde Grüninger mit der Wiederaufnahme seines Prozesses und mit einem Freispruch auch juristisch rehabilitiert. 1998 stimmte der Grosse Rat des Kantons St. Gallen endlich einer materiellen Wiedergutmachung zu und entschädigte die Nachkommen für entgangene Löhne und Pensionsbeiträge. Der ganze Betrag kam der Paul Grüninger Stiftung zugute.

Auf der Tafel, die mitten auf der Brücke angebracht wurde, steht in deutscher, englischer und hebräischer Sprache:



Ruth Roduner-Grüninger, Tochter von Paul Grüninger, und Robert Kreutner bei der Einweihung. Kreutner wurde als Kind mit seinen Eltern von Paul Grüninger gerettet.

«In dankbarer Erinnerung an den St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger, der an dieser Grenze 1938 und 1939 viele hundert Menschen vor der nationalsozialistischen Verfolgung rettete, indem er ihnen die Flucht in die Schweiz ermöglichte. Sein Name steht stellvertretend für die mutigen Frauen und Männer auf beiden Seiten der Grenze, die Flüchtlingen geholfen haben.»

Ausbau des Repressionsapparates steht auf wackligen Füßen

Keine Angst vor Wegweisungen

Wegweisungen stehen hoch im Kurs. Betroffen von dieser häufig willkürlichen Massnahme sind nicht nur Demonstrantinnen, sondern auch Fussballfans, Anwohner, Obdachlose oder Prostituierte. Viele lassen sich einschüchtern. Aber: Längst nicht alle Wegweisungen sind rechtmässig oder verhältnismässig.

Seit dem 1. Januar 2011 gilt das neue, überarbeitete Polizeigesetz des Kantons Zürich. Wie in vielen anderen Kantonen steht seither auch der Polizei in Zürich das Instrument der Wegweisung zu, um «störende Personen» aus dem Stadtbild verschwinden zu lassen. Grund für eine Wegweisung kann gemäss § 33 des Polizeigesetzes allein schon eine «erhebliche Belästigung» sein, wobei die Polizei selber entscheidet, wann eine Belästigung erheblich ist. Wie schnell es geht, dass eine Person für 24 Stunden oder länger für ganze Stadtkreise ein Rayonverbot erhält, zeigen folgende Beispiele.

1. Mai

Am 1. Mai 2011 wurden über 500 Personen im Gebiet Kanzlei/Helvetiaplatz eingekesselt, stundenlang festgehalten und anschliessend für 24 Stunden systematisch aus den Kreisen 1, 4 und 5 weggewiesen. Nach heftiger Kritik an der Polizei waren es dann am 1. Mai 2012 noch 30 Personen, die ohne Verdacht auf eine Straftat eine Wegweisung erhielten.

Sechseläuten 2012

Im Umfeld des Sechseläutens 2012 planten AktivistInnen eine gewaltlose, aber kritische Protestaktion. Sie wurden vorgängig von der Polizei abgefangen und alle weggewiesen. Einzelne wurden gar von der Polizei verfolgt, um eine Rückkehr zu verhindern.

Werktags an der Langstrasse

Die Ordnungshüter haben es sich zum Ziel gemacht, die Prostituierten an der Langstrasse solange mit Wegweisungen zu schikanieren, bis sie endlich an den Stadtrand ziehen. augenauf Zürich liegen mehrere Meldungen vor, dass Prostituierte, die im besagten Quartier wohnen – mit dem Argument, sie hätten eine

Wegweisung für das ganze Gebiet, kontrolliert und angehalten wurden. Will eine der betroffenen Frauen etwas einkaufen, wird sie von der Polizei zum Supermarkt und zurück eskortiert. Sogar friedliche Trinker werden von den einschlägigen Orten, namentlich der Bäckieranlage, systematisch vertrieben.

Uni-Veranstaltung gegen den IWF

Mitte Mai 2012 protestierte eine IWF-kritische Gruppe anlässlich eines Vortrags der IWF-Präsidentin Christine Lagarde. Die StudentInnen wurden weggewiesen.

Aber: Keine Strafe ohne Strafandrohung

Eine Wegweisung kann auf mehrere Arten erteilt werden. Zunächst mündlich oder mit schriftlicher Bestätigung. Später als formelle Verfügung mit Strafandrohung und Rechtsmittelbelehrung. Entscheidend ist aber, dass ohne Strafandrohung in einer schriftlichen Verfügung keine Strafe wegen Nichteinhaltens einer Wegweisung verhängt werden darf. Oft fühlen sich die Betroffenen bereits durch eine informelle Wegweisung eingeschüchtert – die repressive Polizeistrategie funktioniert.

Wegweisungen gehören zum Polizeialltag. Wo z. B. ein Obdachloser früher einfach weggeschickt wurde, erhält er heute eine gesetzlich abgesegnete Wegweisung. Allerdings heisst dies noch lange nicht, dass auch jede ausgesprochene Wegweisung rechtmässig und verhältnismässig ist. augenauf rät, sich von einer Wegweisung nicht aus der Ruhe bringen zu lassen, denn insbesondere mündliche Wegweisungen werden derzeit zu freizügig verteilt. Man übt noch ein bisschen ...

Gerichtlich angefochten werden polizeiliche Wegweisungen in den seltensten Fällen. Insbesondere wo wiederholt und systematisch weggewiesen wird, drängt sich aber eine gerichtliche Überprüfung der Polizeihandlungen auf. Einzelne Musterprozesse sind derzeit hängig. **augenauf Bern**

Weitere Infos, Musterschreiben und Kontakte: www.stoppwegweisung.ch (Gegen polizeiliche Wegweisungen), www.hotelsuff-sonoed.ch (Gegen die Ausnüchterungszelle der ZAS), www.fansicht.ch (Für Sportfans)

Auge drauf

Roma in der Schweiz

Anfang April veröffentlichte die «Weltwoche» ein rassistisches Cover, das einen Roma-Jungen als Bedrohung zeigt. Unter den Schweizer Roma hat dies zu noch mehr Angst und Unsicherheit geführt. Sie fürchten negative Folgen, wenn sie sich in der

Öffentlichkeit als Roma outen, sagt Cristina Kruck, die Gründerin der Rroma Foundation in einem Zeitungsinterview. Die Stimmung bei den Schweizer Roma-Communities sei sehr schlecht und angstvoll, so Kruck, und es sei sogar besser, ein «Jugo» zu sein – obwohl auch «Jugo» als Schimpfwort gelte.

Die meisten Schweizerinnen und Schweizer glaubten, Roma würden in Wohnwagen umherfahren, viele Kinder haben, betteln und stehlen. Laut Krucks Schätzung leben in der Schweiz 50 000 bis 70 000 Roma, die meisten davon jedoch ohne Preisgabe ihrer Identität – sie wissen warum ...

«Wir sind keine Ratten!»

Das Komitee «Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen!» leistet Widerstand gegen den unterirdischen Asylbunker im Hochfeld (Stadt Bern). Im von der profitorientierten Firma ORS Services AG geführten Asyl- und Nothilfezentrum sind die Lebensbedingungen unterirdisch-schlecht!

Die Firma ORS Services AG erhielt vom Kanton Bern Anfang 2012 den Auftrag, in einer unterirdischen Zivilschutzanlage im Berner Hochfeldquartier bis zu 160 Asylsuchende unterzubringen. Nun regt sich Widerstand gegen den Beschluss des Kantons. Das Komitee «Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen!», in dem auch augen auf Bern vertreten ist, organisierte am 5. Mai 2012 eine erste Demonstration gegen den Hochfeld-Bunker. 300 Personen nahmen teil.

«ORS raus - Bunker weg!»

Unter den DemoteilnehmerInnen befanden sich dreissig BewohnerInnen des Hochfeld-Bunkers. Gemeinsam skandierten wir lauthals: «ORS raus - Bunker weg!» Einzelne Asylsuchende ergriffen das Wort und beschrieben ihre Lage: «Wir sind 160 Frauen, Kinder und Männer im Bunker, aufgeteilt in grossen Räumen à 30 Personen. Wir können kaum schlafen, bekommen das Tageslicht kaum zu sehen, haben kein Geld und müssen dann essen, wann es uns vorgegeben wird. Haben wir am Nachmittag Hunger und verlangen nach einem Stück Brot, bekommen wir nichts. Nur Ratten leben in Löchern. Wir sind aber keine Ratten - wir sind Menschen.» Ein anderer Bewohner des Bunkers erläutert: «Wir sind aus unseren Ländern geflohen und haben unsere Familien zurückgelassen, weil unser Leben bedroht ist. Wir müssen das Menschenrecht auf Asyl bekommen!»

Einerseits schafft der unterirdische Bunker schlechte, krankmachende Lebensbedingungen, andererseits werden Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden, praktisch auf «Nothilfe» gesetzt: Sie bekommen lediglich Sachabgaben und Essenslieferungen, aber kein Geld. Vorgreifend hat der Migrationsdienst des Kantons Bern damit eine Praxis eingeführt, welche die SVP für die laufende Asylrevision fordert, nämlich einen Sozialhilfe-Ausschluss für sich im Asylverfahren befindende Asylsuchende.

Asylbusiness stoppen!

Es ist kein Zufall, dass gerade in einem Zentrum der ORS Services AG solche Missstände herrschen. Denn die profitorientierte Firma setzt auf Wachstum. Um diesen Wachstum um jeden Preis zu erzielen, verspricht die ORS Services AG eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst und der Polizei und garantiert dem Kanton Bern die totale Loyalität bezüglich seiner xenophoben Asylpolitik. Im Konkurrenzkampf um den Leistungs-



Rund 300 Personen beteiligten sich am 5. Mai 2012 an der Demo gegen den Hochfeld-Bunker.

auftrag im Hochfeld verdrängte die ORS Services AG die Flüchtlingshilfe der Heilsarmee. Die ORS Services AG setzt sich nicht nur im Kanton Bern durch. Überall geraten Asylorganisationen unter Druck, widerstandslos mit den repressiven Behörden zu kollaborieren und sich aktiver an der Asylhetze zu beteiligen. Die Firma verstärkt zudem den Trend zur Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen. Die ORS setzt jährlich über 55 Millionen Franken um. Die Gewinne aus dem Asylbusiness fliessen direkt in die Taschen von privaten Investoren.

Weiter auf Seite 8

Paragrafen als repressive Keule

Anfang Mai fand in Freiburg der Strafprozess gegen elf TeilnehmerInnen einer Demonstration gegen Polizeigewalt statt. Sieben Personen wurden freigesprochen, vier verurteilt. Ein Lehrstück in Sachen Landfriedensbruch.

Landfriedensbruch ist quasi der Joker der ermittelnden Behörden, wenn sie sonst nichts in der Hand haben, aber dennoch Leute anzeigen wollen. Schweizweit lässt sich beobachten, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Kundgebungen sehr leichtfertig zu diesem Joker greifen, um Demonstrierende zu kriminalisieren. Gleich reihenweise werden Personen angezeigt, die sich – ausser der Teilnahme an einer Kundgebung – nichts zuschulden haben kommen lassen. Das Problem wurzelt dabei im Gesetzesartikel selbst. Der Vorwurf des Landfriedensbruchs zielt explizit im Sinne einer Sippenhaft auf Personen ab, denen keine konkreten Straftaten angelastet werden können. Gerade weil der Artikel so schwammig formuliert ist, lässt er sich sehr einfach auf sämtliche TeilnehmerInnen einer Demonstration anwenden, sogar wenn der Anlass selbst friedlich bleibt, wie das Beispiel der diesjährigen Anti-WEF-Demo in Bern zeigt (vgl. Bulletin Nr. 72).

Anzeigen trotz mangelnder Beweislage

Am Freiburger Prozess lässt sich diese Problematik exemplarisch aufzeigen. Keiner der elf angeschuldigten Personen konnte in irgendeiner Form eine Beteiligung an den Sachbeschädigungen nachgewiesen werden, die sich im Rahmen der Kundgebung ereignet hatten. Die Angeschuldigten – darunter auch drei Mitglieder des Demoschutzes – wurden allesamt im Nachgang der Demonstration in der Innenstadt oder am Bahnhof aufgrund willkürlicher Kriterien festgenommen (vgl. Kasten). Entsprechend erwies sich die Beweislage als äusserst dürftig. Die Anschuldigungen basierten im Wesentlichen auf Fotos, welche

Demo vom 12. Juni 2010

Am 12. Juni 2010 fand in Freiburg unter dem Motto «Justice pour tous» eine Demonstration gegen Polizeigewalt mit rund 200 TeilnehmerInnen statt. Anlass für die Kundgebung waren mehrere Todesfälle, die sich in den Wochen davor ereignet hatten: Wegen des Nichteingreifens der Wärter erstickte am 11. März der Häftling Skander Vogt während eines Brandes in seiner Zelle im Gefängnis von Bochuz. Am 17. März kam der Nigerianer Joseph Chiakwa während eines Ausschaffungsversuches im Flughafengefängnis in Zürich ums Leben. Einen Monat später starb am 18. April Sebastien auf der Flucht mit einem gestohlenen Auto durch einen unverhältnismässigen Schusswaffeneinsatz, als ein Waadtländer Polizist sieben Mal auf die Windschutzscheibe schoss. Sebastiens Bruder Erdal wurde später beim Abholen der Leiche als mutmasslicher Missetäter verhaftet und im Freiburger Zentralgefängnis eingesperrt (vgl. Bulletin Nr. 65).

Im Zuge der Demonstration kam es zu Sachbeschädigungen und einem massiven Polizeieinsatz. 47 Personen wurden aufgrund willkürlicher Kriterien festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und teilweise über Nacht in Gewahrsam behalten. augenauf Bern kritisierte bereits im Juni 2010 in einer Aufsichtsbeschwerde den Polizeieinsatz anlässlich der genannten Demonstration (vgl. Bulletin Nr. 67).

lediglich aufzeigten, dass die Betroffenen an einer bewilligten und über weite Strecken friedlichen Demonstration teilgenommen hatten. Eine der freigesprochenen Personen hielt sich am betreffenden Tag nicht einmal in Freiburg auf, sondern wurde aufgrund einer fragwürdigen DNA-Spur in einem Handschuh angezeigt.

... Fortsetzung von «Wir sind keine Ratten!»

Das Komitee «Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen!» unterstreicht ausdrücklich, dass sich die Kritik nicht ausschliesslich auf die Firma ORS Services AG beschränkt: «Ihre menschenverachtende Praxis ist die Konsequenz der Migrations- und Asylpolitik der Schweiz und des Kantons Bern.»

Widerstand intensivieren und ausweiten

Die Demonstration vom 5. Mai 2012 wurde bereits breit unterstützt – auch von Sans-Papiers aus der ganzen Schweiz. Das Ziel der zweiten Demonstration vom 7. Juni 2012 [nach Redaktions-

schluss dieses Bulletins] war es, den Widerstand zu intensivieren und auszuweiten. Dieses Mal richtet sich der Unmut an die kantonalen Verantwortlichen, insbesondere an Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Um den Forderungen des Komitees Nachdruck zu verleihen, wurde zudem eine «Volksmotion» (siehe: www.asyl.ch/volksmotion) lanciert. Das Komitee erhofft sich, dass der Funke des Widerstands auch auf andere Kantone überspringt und es bald in der ganzen Schweiz heisst: «Fremdenhetze und Asylbusiness stoppen!»

augenauf Bern

Unbedingte Strafe wegen fehlender Leuchtwesten

Eine Woche nach dem Landfriedensbruch-Prozess fand in gleicher Angelegenheit die Verhandlung gegen eine Person statt, die im Namen des organisierenden Kollektivs die Bewilligung für die Demonstration eingeholt hatte. Ihr wurde «Widerhandlung gegen eine amtliche Verfügung» vorgeworfen. Die «Widerhandlung» bestand darin, dass der Demoschutz während der Kundgebung keine Leuchtwesten trug, wie es in den Auflagen verlangt wurde. Dabei hatte die Bewilligungsnehmerin dem zuständigen Polizeikommandanten bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass aus Gründen der internen Glaubwürdigkeit bewusst auf Leuchtwesten verzichtet werde, was von Letzterem kommentarlos zur Kenntnis genommen wurde.

Der Anwalt der Angeschuldigten machte zudem geltend, dass in der Freiburger Kantonsverfassung die Demonstrationsfreiheit verankert sei und explizit nur durch ein entsprechendes Gesetz eingeschränkt werden könne. Dieses Gesetz existiert

jedoch nicht. Somit seien Demonstrationen im Kanton Freiburg gar nicht bewilligungspflichtig und einschränkende Auflagen als nichtig zu erachten.

Der Polizeirichter folgte dieser Argumentation allerdings nicht. Zwar seien Demonstrationen tatsächlich nicht bewilligungspflichtig, bei dem entsprechenden Dokument handle es sich aber gar nicht um eine «Bewilligung», sondern um eine «Weisung» und die sei somit rechtmässig. In der Folge verurteilte er die Angeschuldigte zu einer unbedingten (!) Strafe von 20 Stunden gemeinnütziger Arbeit oder fünf Tagen Gefängnis – wegen fehlender Leuchtwesten.

Fazit: Wer künftig im Kanton Freiburg eine Demo organisiert, holt am besten gar keine Bewilligung mehr ein. Denn: Ohne Bewilligungsgesuch keine «Weisung», ohne «Weisung» keine Auflagen und ohne Auflagen keine Widerhandlung. So geht das.

Weiterführung der Repression mit juristischen Mitteln

Auf dieser Grundlage hat der Polizeirichter in sieben Fällen die Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen und die Betroffenen vollumfänglich freigesprochen. Da es den Behörden im vorliegenden Fall trotz ausführlicher Ermittlungen nicht gelungen ist, die UrheberInnen der Sachbeschädigungen zu eruiieren, liegt der Verdacht nahe, dass mit den haltlosen Anschuldigungen ein Exempel statuiert werden sollte. Hätten die betroffenen Personen keine Einsprache erhoben, wären sie trotz fehlender Beweislage gewissermassen stellvertretend gebüsst worden.

Doch auch den vier Schuldiggesprochenen des Freiburger Prozesses wird keinerlei Beteiligung an Sachbeschädigungen zur Last gelegt. Die Verurteilungen basieren lediglich auf der Einschätzung des Polizeirichters, die betroffenen Personen hätten sich nicht oder nicht schnell genug von der Menge entfernt, als die Situation eskalierte. Dazu ist festzuhalten, dass die Polizei zu keinem Zeitpunkt eine Auflösung der Demonstration anordnete, sondern ohne Vorwarnung Gummigeschosse in die Menge

feuerte. In einer solch unübersichtlichen Situation wird der «richtige Zeitpunkt, sich zu entfernen», zur reinen Ermessenssache. Willkür ist programmiert.

Aus grundrechtlicher Sicht ist es äusserst problematisch, wenn Personen einzig aufgrund der Ausübung ihres verfassungsmässig verbrieften Rechtes auf Versammlungsfreiheit angeschuldigt oder gar verurteilt werden. Mit der inflationären Anwendung des Landfriedensbruch-Artikels wird faktisch die Demonstrationsfreiheit ausgehöhlt. Wer an einer Kundgebung teilnimmt, muss nicht nur damit rechnen, unverschuldet mit polizeilichen Kampfmitteln wie Tränengas und Gummigeschossen angegriffen, stundenlang auf dem Polizeiposten festgehalten und erkennungsdienstlich behandelt zu werden. Darüber hinaus droht mit dem Vorwurf des Landfriedensbruchs auch die Kriminalisierung der freien Meinungsäusserung und die Verurteilung zu erheblichen Geldstrafen. Unter diesen Vorzeichen erhält der Landfriedensbruch-Artikel den Charakter einer repressiven Keule, um Personen von der Teilnahme an Kundgebungen mit unliebsamen Inhalten abzuschrecken. **augenauf Bern**

Wir trauern um Medina Yassin Suleyman (1986 – 2012)

Medina konnte die Angst vor einer drohenden Ausschaffung
in ihr Herkunftsland Aethiopien nicht mehr aushalten.
Sie nahm sich am 18. März 2012 das Leben.



Trotz wiederholter rechtsextremer Straftaten mit Waffengewalt hält der Nachrichtendienst Linksradikale für gefährlicher als Neonazis.

Das Allerletzte

Hakenkreuze an Synagogentüren, umgestossene und verschmierte jüdische Grabsteine, ein in Genf zusammengeschlagener orthodoxer jüdischer Mann ...

Auch im letzten Jahr sind gemäss Bericht der CICAD (Coordination intercommunautaire contre l'antisémitisme et la diffamation) zahlreiche antisemitische Vorfälle in der Schweiz registriert worden. In der Deutschschweiz waren es nach Angaben der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) und des SIG (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund) 112 Vorfälle. Wie beide Organisationen mitteilten, ereignete sich der gravierendste Vorfall in Zürich: Im März 2011 schossen Unbekannte mit einer Steinschleuder Stahlkugeln auf das Fenster einer jüdischen Schule. Glücklicherweise

wurde niemand verletzt, denn die Schule war zu diesem Zeitpunkt leer. Gegenüber dem Vorjahr haben antisemitischen Vorfälle zugenommen, vor allem im Internet gibt es mehr antisemitische Äusserungen mit verschwörungstheoretischen Inhalten. So benutzten 2011 auch dubiose Organisationen wie «We are change» die junge Occupy-Bewegung als Plattform für ihre abstrusen Theorien. An der ersten Occupy-Demonstration auf dem Zürcher Paradeplatz verteilten Rechtsextreme Flyer, auf denen «die Juden» für die Finanzkrise verantwortlich gemacht wurden.

Die Chronologie «Rassismus in der Schweiz» erschien dieses Jahr pünktlich zum Internationalen Tag gegen Rassismus. Die Publikation ist in deutscher und französischer Sprache abrufbar bei: www.gra.ch.

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
Postfach, 8026 Zürich
Tel. 044-241 11 77
PC 80-700 000-8
mail: zuerich@augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17, 3013 Bern
Tel. 031-332 02 35
PC 46-186462-9
mail: bern@augenauf.ch

AG augenauf Basel
Postfach, 4005 Basel
Tel. 061-681 55 22
PC 40-598705-0
mail: basel@augenauf.ch

Homepage: www.augenauf.ch

Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.